



## **Bekanntmachungen zur Schulanmeldung 2017/18 an der Grundschule Mainburg**

### **1. Wann findet die Schulanmeldung statt?**

Am **Donnerstag, 09. März 2017** findet in der **Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr** im Gebäude der **Grundschule Mainburg, Am Gabis 4, 84048 Mainburg** die **Schulanmeldung** für das **Schuljahr 2017/18** statt.

### **2. Wer muss angemeldet werden?**

- Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals **regulär schulpflichtig** werden. **Regulär schulpflichtig** werden alle Kinder, die am **30. September** dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also **spätestens am 30. September 2011** geboren sind. Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind.  
Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.
- **Auf Antrag** der Erziehungsberechtigten kann auch ein Kind eingeschult werden, wenn es **zwischen dem 01. Oktober 2011 und 31. Dezember 2011** geboren ist.
- Ferner wird **auf Antrag** der Erziehungsberechtigten ein Kind **schulpflichtig**, wenn es **nach dem 31. Dezember 2017** sechs Jahre alt wird und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei diesen Kindern ist ein **schulpsychologisches Gutachten** erforderlich.

### **3. Wo und wie muss angemeldet werden?**

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Sprengel sie wohnen**, oder an einer privaten Volksschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung erscheinen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen spätestens bis zum **1. Juni** angemeldet sein. Eine **schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig**.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und erforderlichenfalls durch Urkunden belegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Die Erziehungsberechtigten können ein nach Art. 37 Abs. 1 BayEUG vorzeitig aufgenommenes Kind nach dem **31. Juli** nicht mehr abmelden. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Blinde, gehörlose, körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachbehinderte, lernbehinderte, geistig behinderte oder erziehungsschwierige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten **statt an der Volksschule unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich genehmigten privaten Förderschule** angemeldet werden. Die **unmittelbare Anmeldung an der Förderschule** ist aber nur dann möglich, wenn aufgrund von Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung ausschließlich die Förderschule als Förderort in Betracht kommt und die Eltern der Aufnahme ihres Kindes in die Förderschule zustimmen. Der Anmeldetermin dort liegt im Zeitraum zwischen Mitte April und Mitte Mai. Im Übrigen gilt Abschnitt 1 entsprechend.

### **4. Schulanmeldung ist Pflicht**

Erziehungsberechtigte, welche die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs.1 Nr.1 des BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

In der Gemeinde 84048 Mainburg bestehen folgende Volksschulen mit den Schulsprengeln:

**Grundschule Mainburg**

**Grundschule Sandelzhausen**

#### **Folgende Förderschule:**

**Prälat-Michael-Thaller-Schule, Priv. SFZ Offenstetten, 93326 Abensberg, Tel. 09443/928500**

#### **Bekanntmachungsnachweis:**

Anschlag an öffentlichen Stellen

Mainburg, im Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barwanietz, Rektor

Aushang am: .....  
abgenommen am:.....